

§ 1 Höhe der Mitgliedsbeträge

1. Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.11.2017 erhebt Der Verein gemäß §5 seiner Satzung folgende Mitgliedsbeträge:
 - für natürliche Personen:
 - N: 10 € pro Monat für normale Mitgliedschaft
 - E: 5 € pro Monat für ermäßigte Mitgliedschaft (nur nach Absprache mit dem Vorstand)
 - F: 23 € pro Monat für Familienmitgliedschaft (für Familien)
 - !: 5 € für 30 Tage Powermitgliedschaft
 - für natürliche und juristische Personen und nicht rechtsfähige Vereine:
 - H: 0 € pro Monat für Ehrenmitgliedschaft (nur per Verleihung)
 - +: >1 € pro Monat für Fördermitgliedschaft
2. Eine Erläuterung der verschiedenen Mitgliedschaften findet sich in der **Geschäftsordnung** §1.
3. Rechte und Pflichten der Mitglieder sind in §5 der **Satzung** geregelt.

§ 2 Höhe der Zusatzbeiträge

1. Der Zusatzbeitrag zur eigenständigen und nicht direkt vom Verein beauftragten Werkstattnutzung beträgt 5 € pro Monat. Über eine Ermäßigung des Beitrags entscheidet der Vorstand auf Antrag des Mitglieds.